

# Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **11 (1913-1914)**

Heft 9

PDF erstellt am: **10.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kunft über Sachfragen aller Art punkto Frequenz zurücktritt. Die Zentralauskunftsstelle hat sich der auftretenden Bedürfnisart der Auskunft notgedrungen angepaßt und sich keineswegs ablehnend und einseitig verhalten. Gätte sich in der Praxis ergeben, daß das Hauptbedürfnis aus dem Gebiete der Auskunftsbeschaffung und -Erteilung über Unterstützte gelegen ist, so würde folgerichtig dieser Umstand in der Uebersichtstabelle zur Erscheinung kommen und diese selbst ein entsprechend verändertes Bild bieten.

Tatsache ist ohne Zweifel das, daß eine unentgeltliche Auskunftszentralstelle über Sachfragen des täglichen Wirtschafts- und Rechtsleben und der sozialen Fürsorge im weitesten Sinne ein Bedürfnis war und ist.

Daß die Zentralauskunftsstelle durch ihre Tätigkeit vorbeugend und entlastend für die Sekretariate und Vereinsbureaux der unterstützenden Organisationen wirkt, ist als sicher anzunehmen. Das Ganze der Zentralauskunftsstelle dient entschieden einem empfundenen Bedürfnisse, und die sie unterhaltenden Verbandsmitglieder finden darin ihre Genugtuung.

Ueber die Rechnung der Zentralauskunftsstelle für das Jahr 1913 ist folgendes zu sagen:

An Einnahmen sind zu verzeichnen:

1. Mitgliederbeiträge inkl. Extrabeitrag der bürgerlichen Armenpflege pro 1912 (1000 Fr.)	Fr. 6370. —
2. Staatsbeitrag	" 300. —
3. Aftermiete	" 550. 20
4. Freiwillige Beiträge	" 1124. —
	<hr/>
Total	Fr. 8344. 20

An Ausgaben sind zu notieren:

1. Salär	Fr. 5400. —
2. Miete	" 700. —
3. Büromobiliar und Material	" 167. 17
4. Telephon	" 193. 50
5. Heizung (2 Büro und Wartzimmer)	" 60. 80
6. Beleuchtung (dito)	" 16. 30
7. Reinigung (dito)	" 122. 25
8. Inserate und Drucksachen	" 100. 27
9. Diverse kleine Spesen (Porti, Tram usw.)	" 73. 16
10. Defizitdeckung pro 1912	" 1500. 75
11. Saldobortrag auf neue Rechnung	" 9. 90
	<hr/>
Total	Fr. 8344. 20

Genehmigt in der Delegiertenversammlung vom 20. März 1914.

Zürich, 20. März 1914.

Dr. C. A. Schmid.

Bern. Der 2. Jahresbericht des Amtes für Schulkaufsicht pro 1913 legt wie der erste beredtes Zeugnis ab von den segensreichen Wirkungen dieser Institution, die durch Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, der einzig richtigen Art wirklicher Fürsorge, die Entlassenen als nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft wiedergeben möchte. Die Obliegenheiten, die dem Amt für Schulkaufsicht auferlegt sind, verteilen sich auf folgende 5 Gruppen:

1. Fälle des bedingten Straferlasses, soweit solche vom Richter unter Schutzaufsicht gestellt werden.
2. Bedingt in Arbeitsanstalten Verurteilte.
3. Bedingt Entlassene aus Strafanstalten.
4. Bedingt Entlassene aus Arbeitsanstalten.
5. Definitiv Entlassene.

Auf Ende 1913 standen unter Aufsicht 53 bedingt Verurteilte, 6 bedingt Verurteilte, 34 bedingt Entlassene, total 93 gegen 61 im Vorjahre. Gruppe 1 verzeichnet bloß 4 Rückfällige und 4, die sich der Schutzaufsicht entzogen haben. Von 9 der Schutzaufsicht zugewiesenen Fällen bedingter Verurteilung führten 2 zur unbedingten, d. h. die Betreffenden mußten eingebracht werden, 1 bedingt Verurteilter ist zurzeit unbekanntes Aufenthaltes. Von den bedingt Entlassenen kamen 17 aus Straf- und 6 aus Arbeitsanstalten; von letzteren sind 2 rückfällig geworden und 1 hat sich der Schutzaufsicht entzogen; von den Ende 1912 unter Aufsicht Gestandenen haben 9 die Probezeit beendet, bleiben noch 14, insgesamt mit obigen 20 34. Ferner befaßte sich die staatliche Schutzaufsicht mit 132 (1912: 109) definitiv Entlassenen. Die Stellenvermittlung ergibt für das Jahr 1913 folgende Zahlen: Bedingt Verurteilte 11, bedingt Verurteilte 1, bedingt Entlassene 17, definitiv Entlassene 94, total 123 Stellen (1912: 68). In einzelnen Fällen wurden finanzielle Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 983.05 verabsolgt.

Leider verbietet uns die Rücksicht auf den Raum, einiges aus den sehr lehrreichen Ausführungen wiederzugeben, mit denen der vortreffliche Schutzaufsichtsbeamte, Herr A. Luz, den trockenen Zahlen Leben einhaucht. -h-

— **Stadtbernerische Gotthelfstiftung.** Laut dem 26. Bericht pro 1912/13 hatte der Verein am 1. Dezember 1912 105 Pfléglinge (64 Knaben und 41 Mädchen). Von diesen wurden im Berichtsjahre 3 den Eltern zurückgegeben, 4 sonst entlassen, und 5 sind majorenn geworden; andererseits sind 11 Knaben und 6 Mädchen neu aufgenommen worden; also Bestand der Pfléglinge zu Ende des Berichtsjahres 110 (66 + 44), von denen 68 in Familien, 22 in Anstalten sich befinden, 8 in der Berufslehre stehen und 12 selbstverdienend, aber noch unter Patronat sind. Die auf 30. September 1913 abgelegte Rechnung schließt bei Fr. 21,253.45 Einnahmen und Fr. 21,916.74 Ausgaben mit einem Passivsaldo von Fr. 663.29. Aktiv-Kassenbestand auf 30. September 1913: Fr. 8055.71, Total des Reservefonds: 44,700 Fr. Für das Jahr 1914 hat der Vorstand, unter Ratifikationsvorbehalt durch die Hauptversammlung, die Gründung eines eigentlichen Bureaus, verbunden mit Auskunftsstelle, beschlossen. -h-

— **Erhebung betreffend Jugendfürsorgeeinrichtungen.** Die Direktion des Unterrichtswesens veranstaltet gegenwärtig für den im Herbst in Bern stattfindenden Informationskurs in Jugendfürsorge eine Erhebung betreffend Jugendfürsorgeeinrichtungen im Kanton Bern. Der Fragebogen erkundigt sich nach dem Bestehen einer Säuglingsfürsorgestelle, einer Kinderkrippe, von Kinderhorten, der Ferienversorgung, eines Ferienheims für kränkliche Schulkinder, der Schülerspeisung, der Abgabe von Kleidern an dürftige Kinder, eines Kindergartens oder einer Gaumschule; ferner wird gefragt, ob ein Schularzt (im Haupt- oder Nebenamt) tätig ist, ob eine Mädchenfortbildungsschule, die Amtsvormundschaft, die Berufsberatungsstelle eingeführt ist. A.

— **Meschbacherstiftung.** Zur Erinnerung an den im Jahre 1910 verstorbenen Berner Münsterpfarrer Robert Meschbacher ist von seinen Freunden eine Stiftung ins Leben gerufen worden, die in den Jahren 1911, 1912 und 1913 alljährlich rund 50 Kinder armer, kur- und spitalbedürftiger, in Bern wohnender

Eltern, in der Stadt oder auf dem Lande während durchschnittlich je 40 Pflegetagen versorgte. Dieser Stiftungszweck entspricht einem Herzenswunsch des Verstorbenen, der es in seiner pfarramtlichen Tätigkeit oft tief beklagte, daß es an einer solchen Einrichtung bei uns fehle. Die Erfahrungen zeigen, daß er recht hatte. In allen Fällen war die Armut der Eltern groß, und nicht selten kam es vor, daß die zu versorgenden Kinder in eigentlich verwahrlostem Zustande sich befanden. Die Kinder standen jeweilen in einem Alter von 6 Monaten bis zu 12 Jahren.

Von Anfang an war man überzeugt, daß der Verköstgung der Kinder bei Privaten die Unterbringung derselben in einem eigenen Heim unbedingt vorzuziehen wäre; denn die Versorgung und Ueberwachung der Pfleglinge in einem Heim läßt sich viel besser durchführen, als wenn die Kinder da und dort, in der Stadt und auf dem Lande, untergebracht sind. Ein solches Heim gestatteten bisher die Mittel nicht, daher die Versorgung bei Privaten. Jetzt wird in einem Hause in Stettlen bei Bern ein solches „Neschbacherheim“ geschaffen. A.

— Jugend.schub und Landesausstellung. Nach einem Referat von Großrat E. Mühlethaler vor der stadtbernerischen Lehrerschaft lautet das Programm für das Jahr 1914, speziell im Hinblick auf die Ausstellung, folgendermaßen: 1. Durchführung einer Erhebung über die Erwerbsarbeit der Schulkinder im Sinne eines doppelten Schutzes: a) vor Ueberforderung und Ausbeutung, b) vor dem Gassenleben durch Beschaffung von Erwerbsarbeit, soweit es in der kindlichen Kraft liegt, den Eltern tätige Hilfe zu bieten. 2. Das aufsichtslose Schulkind: a) Errichtung von Ferienkursen, an welchen die aufsichtslose Jugend gesammelt, beaufsichtigt und nützlich beschäftigt wird; b) Uebernahme und Ausbau der Kinderhorte durch die Stadt nach folgenden Gesichtspunkten: Schaffung eines ständig angestellten, fachkundig ausgebildeten Hortpersonals; Erweiterung der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeit für die Hortkinder; Auswahl der Kinder und Verpflichtung zum Horteintritt. — Mit den Ferienkursen für Beschäftigung der Gassenjugend soll, wenn möglich, schon im nächsten Sommer ein Versuch gemacht werden, hauptsächlich um die Jugend während den acht Wochen dem Ausstellungsstrubel etwas zu entziehen und den Eltern in der Beaufsichtigung einen Dienst zu erweisen. Die Kosten der Organisation müßten, soweit die Eltern der Kinder dazu nicht imstande wären, von der Stadt übernommen werden. Die Schuldirektion ist grundsätzlich damit einverstanden und erwartet die Vorschläge der Schulkreise. A.

— Medizinische Untersuchung und Kontrolle sämtlicher Schulkinder. In Ausführung der im Großen Räte gestellten Motion Hauswirth (erwähnt in Nr. 6 des „Armenpflegers“) erläßt der Direktor des Unterrichtswesens ein ausführliches „Kreis Schreiben“ an die Schulbehörden und die Lehrerschaft betr. die Gesundheitspflege in der Schule. Nach Erwähnung der Artikel des Primarschulgesetzes, die eine solche Fürsorge motivieren, fährt das Zirkular fort: „So wünschenswert es wäre, daß alle unsere Schulkinder dieser Einrichtung teilhaftig werden möchten, so wenig wird es möglich sein, die Maßnahme in dieser Vollkommenheit überall durchzuführen. Immerhin aber ist es mit verhältnismäßig geringen Mitteln leicht möglich, der Schulausgesundheitspflege mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als dies heute noch an vielen Orten geschieht. Zunächst müssen wir auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen verlangen, daß inskünftig jedes Kind, wenn es ins schulpflichtige Alter tritt, ärztlich untersucht werde. Es ist schon viel gewonnen, wenn durch eine solche Untersuchung bestehende oder drohende Ge-

gesundheitschädigungen aufgedeckt und den Eltern zur Kenntnis gebracht werden. Dabei sollten die Gemeinden aber nicht stehen bleiben, sondern eine periodische Untersuchung einführen, oder doch mindestens eine zweite Untersuchung beim Schulaustritt. Wenn das Gesetz verlangt, daß mit ansteckenden Krankheiten behaftete Kinder vom Schulbesuch während der Dauer der Krankheit zu entheben seien, so ist zu beachten, daß dies auch für die tuberkulösen Kinder gilt, deren viele Hunderte heute noch eine ständige Ansteckungsgefahr für ihre Mitschüler bilden.

Die Durchführung derartiger Maßnahmen kann in vielen Fällen den Gemeinden dadurch erleichtert werden, daß sie, wo dies möglich ist, Ärzte zu Mitgliedern der Schulkommission wählen. Der schul- und menschenfreundliche Sinn, den so viele unserer praktizierenden Ärzte an den Tag legen, bürgt uns dafür, daß sie sich mit Freuden dieser schönen Aufgabe unterziehen werden, ohne daß dadurch das Budget der Gemeinde eine fühlbare Mehrbelastung erfährt. Leistungsfähigere Gemeinden oder Verbände von solchen werden, wenn sie der Sache näher treten, bald dazu gelangen, eigentliche Schulärzte im Nebenamt anzustellen.

Wir erwarten von allen Beteiligten, daß sie den gesetzlichen und natürlichen Forderungen der Schulgesundheitspflege inskünftig in vermehrtem Maße nachkommen werden; die aufgewendeten Mittel werden sich reichlich lohnen.“ A.

— Schwachsinnigenfürsorge. Durch letztwillige Verfügung der in Rumendingen verstorbenen bekannten Wohltäterin Fräulein Karoline Werthmüller sind der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf eine Liegenschaft in der Gemeinde Rumendingen, sowie ein Barbetrag von 30,000 Fr. zugedacht worden zum Zwecke der Gründung eines Heims für bildungsunfähige Kinder in dem zur Besetzung gehörenden großen Wohnstock. Das Vermächtnis ist ein Zeugnis von der Herzensgüte der Verstorbenen, aber auch von ihrer tiefen Einsicht in die Mängel, die der heutige Stand der Schwachsinnigenfürsorge noch aufweist.

Bis dahin existiert im Kanton Bern noch keine Pflegeanstalt für Bildungsunfähige. Die Zahl derselben ist groß, und ihre Verpflegung in den Familien bedeutet eine schwere Last für die Angehörigen. Manches blöde Kind könnte unter geeigneter liebevoller und planmäßiger Anleitung zur Verrichtung etwelcher nützlicher Arbeit fähig gemacht, durch zweckmäßige Behandlung physisch und psychisch gehoben, manch anderes doch mindestens zur Reinlichkeit und zum Gehorsam erzogen werden, so daß es für seine Angehörigen erträglicher würde. Die Anstalt in Burgdorf, die gemäß den Bestimmungen der Statuten nur bildungsfähige Kinder aufnimmt, sieht sich nun in den Stand gesetzt, in Rumendingen einer Anzahl geistig ganz Schwacher ein Heim zu bieten.

Es ist weiter zu hoffen, daß mit der Bewirtschaftung des Gutes noch eine andere Institution verbunden werden könne, die mit der Zeit ebenfalls hätte kommen müssen, nämlich eine kleinere Arbeitslehrkolonie für Zöglinge, die aus der Anstalt in Burgdorf austreten. Oft müssen Kinder im Alter von 16—18 Jahren entlassen werden, die zwar geistig ordentlich gefördert sind, aber doch um ihrer körperlichen Unbeholfenheit willen oder wegen moralischer Schwächen noch weiterer Fürsorge bedürften. Kommen sie dann nicht in sehr geeignete Verhältnisse, so ist der ganze Erfolg ihres Anstaltsaufenthaltes in Frage gestellt. Durch Betätigung in landwirtschaftlichen Arbeiten unter guter Aufsicht könnten solche Leute zur Arbeit tüchtig gemacht und moralisch gehoben und gefestigt werden. Die Anstaltsleitung ist zwar noch nicht in der Lage, für den Betrieb einer Kolonie im angedeuteten Sinne die nötigen Mittel aufzubringen, aber ein bescheidener Anfang läßt sich trotzdem machen. A.

**St. Gallen.** Unterstützung notarmer Irren. Gemäß dem Antrag des Departements des Innern und in Erledigung der aus 56 Gemeinden des Kantons eingegangenen diesbezüglichen Gesuche setzte der Regierungsrat im Januar 1914 die Verteilung des Staatsbeitrages an die Versorgungskosten von 366 notarmen Irren, welche in den beiden Anstalten: St. Birminsberg und Asyl in Wil untergebracht sind, fest. Zur Verteilung gelangen total 7876 Fr. aus dem hiefür zur Verfügung stehenden Zinsertrage des Hilfsfondes für notarme Irren. Bei der Festsetzung der Subventionsbeiträge wurde am bisherigen Verteilungsverfahren festgehalten, wonach das zur Verteilung kommende Zinsertragnis auf die Gesamtzahl der laut Liste sich ergebenden Steuerrappen der Gemeinden berechnet wird. Danach entfällt für jeden für das Polizei-, Armen- und Schulwesen aufzuwendenden Steuerrappen (total 37,924) ein Beitrag von 23,31 Rappen, gegenüber 21,72 Rp. im Vorjahre. Der Subventionsanatz pro Steuerrappen konnte trotz Vermehrung der Anzahl der Steuerrappen gegenüber dem letzten Jahr um zirka 2200 erhöht werden, dank dem Umstande, daß das Zinsertragnis um annähernd 600 Fr. gestiegen ist.

**Solothurn.** Die Kommission für Gründung eines *G r e i s e n a s y l s* hat sich, nachdem die Verhandlungen mit der Gemeinde Rüttenen an der Frage betr. Gemeindesteuer gescheitert sind, für einen *N e u b a u* auf dem Territorium der Stadtgemeinde Solothurn, in der Nähe des Pfarrhofes von St. Niklaus, ostwärts des Wengisteins, entschieden. Die Bauausgaben (inkl. Landwerb) belaufen sich nach den vorliegenden Plänen auf ca. 185,000 Fr., so daß von dem auf 350,000 Fr. angewachsenen Fonds noch ein schöner Teil für den Betrieb übrig bleibt. Das Asyl ist vorderhand für 35 Insassen berechnet.

Auch die Vorarbeiten für das *A r m e n -* oder *B ü r g e r a s y l*, für 250 Insassen berechnet, sind so weit gediehen, daß nach Lösung der Platzfrage noch diesen Sommer mit dem Bau begonnen werden kann. St.

**Was soll geschehen zur Verbesserung des Loses  
der Pflöglinge in den bernischen  
Armenverpflegungsanstalten.**

**Referat für die Versammlung der Direktionen  
und Verwalter der bernischen Armenverpfle-  
gungsanstalten von Pfarrer Dr. Ernst Müller,  
Sekretär der Direktion der Armenanstalt Gär an.**

Zweite Auflage. Preis 35 Rp.

Zu beziehen durch die Armenanstalt Gär an und Buch-  
(H 2376 Y) **binder Emil Blaser, in Langnau.** 40

**Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**

**Ueber Angstneurosen und das Stottern.**

Von Dr. med. **L. Frank.** 20 S., gr. 8<sup>o</sup> Format. Preis 50 Rp.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Art. Institut Orell Füssli**  
Abteilung Verlag in Zürich.

Bei uns erschien:

**Europäische Wanderbilder**  
Nr. 289—293.

**Der Zürichsee**

von **G. Binder.**

173 Seiten mit 30 Illustrationen

Preis Fr. 2. 50.

Hübsch gebunden Fr. 3. 50.

Zu beziehen durch alle  
Buchhandlungen.

Adresse für die Aufgabe von Inseraten im „Armenpfleger“: **Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.**